Bericht

des Rechnungshofausschusses

über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Funktion und Aufgaben der Sozialhilfeverbände in der Steiermark – Schwerpunkt Sozialhilfeverband Murtal – Reihe BUND 2022/14 (III-627 der Beilagen)

Der gegenständliche Bericht erfolgte gemäß Art. 126d Abs. 1 zweiter Satz B-VG über Wahrnehmungen, die der Rechnungshof bei einer Gebarungsüberprüfung im Wirkungsbereich der

Bundesministeriums für Finanzen sowie des Landes Steiermark und dem Sozialhilfeverband Murtal

betreffend Funktion und Aufgaben der Sozialhilfeverbände in der Steiermark – Schwerpunkt Sozialhilfeverband Murtal

getroffen hat.

Der Rechnungshofausschuss hat den gegenständlichen Bericht in seiner 23. Sitzung am 21. Juni 2022 zur Fristwahrung in Verhandlung genommen und nach der Berichterstattung durch den Abgeordneten Lukas Brandweiner die Beratungen vertagt.

Der Bericht wurde in einer weiteren Sitzung am 20. Juni 2023 behandelt.

31. Sitzung am 20. Juni 2023

Bei der Abstimmung wurde <u>einstimmig</u> beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuss somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Funktion und Aufgaben der Sozialhilfeverbände in der Steiermark – Schwerpunkt Sozialhilfeverband Murtal – Reihe BUND 2022/14 (III-627 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Wien, 2023 06 20

Lukas Brandweiner
Berichterstattung

Douglas Hoyos-Trauttmansdorff

Obmann